

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plak. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan je nach Umständen.
Wandblätter um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegpreis
Einzelnummer 15 Pf.
die halbjährliche Garmentelle oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 214.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 16. September 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zeichnet die 3. Kriegsanleihe!

dreiprozentige Deutsche Reichsanleihe v. 1915

Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber im schweren Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffenerfolgen von Meer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen beseelten deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, festvertrauensvoll auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „und die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft ist und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meer“. Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Heldenmut und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist die dritte Kriegsanleihe ausgesetzt worden. Ihr Erfolg wird dem bisher Vollbrachten nicht zurückgehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden dreiprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungsbetrag beträgt 99%, bei Schuldverschreibungen 98,80%. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen dreiprozentigen Zinsgenuss. Da die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach drei Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 durch Verkauf oder Verpfändung zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe ist somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volksschichten aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge genommen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenentgelt entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftsbank in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Die bisherige Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Kreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist. Nur der Ausfüllung bedarf. Aus ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Zeichnungen sind bei der Post haben, da es sich nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten übergeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu werfen.

Über das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung nicht sofort zu verfügen, die Einzahlungen verteilen sich über einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 1. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet: 1. zu § 6 Abs. 2 a: 24. Nov. 1915, 2. zu § 10 Abs. 2 a: 22. Dez. 1915, 3. zu § 10 Abs. 2 a: 22. Jan. 1916

zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht zugleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschleunigung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinsfälligkeit ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet:

für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915	2,50 %
am 18. Oktober 1915	2,25 %
am 24. November 1915	1,75 %

Für die Einzahlung ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnet ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/4%, während sonst der Darlehenszinssatz 5 1/2% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu unangelegener Zeit nicht zu befürchten ist.

Wer Schuldverschreibungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldrechts, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreicherung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldverschreibungsberechtigte durch die Post portofrei zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vortehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksschichten erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollenbung ihrer schweren Aufgaben in dem im Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.

Bei der vaterländischen Gesinnung der Kreiseingeweihten darf ich hoffen, daß alle Klassen der Kreisbevölkerung in weitgehendstem Maße sich an

der Aufbringung der Kriegsanleihe beteiligen und mithelfen, auch noch die letzten Hoffnungen unserer Feinde zu Schanden zu machen.

Es muß das eifrigste Bemühen eines jeden Kreiseingeweihten sein, den Kreis Limburg mit seiner Beteiligung im Verhältnis seiner Kräfte an die erste Stelle treten zu lassen.

Alles verfügbare Geld gehört dem Vaterland!

Limburg, den 12. September 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Margarine.

Vom 9. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Inskript auf Gebinden oder Risten, in denen Margarine, Margarinefett oder Kunstspeisefett gewerksmäßig verpackt oder feilgehalten wird (§ 2, Abs. 1, 2 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897 — Reichs-Gesetzbl. S. 475 —), kann bei ausländischen Erzeugnissen an Stelle des Namens oder der Firma sowie der Zeichen (Fabrikmarke) des Fabrikanten den Namen und den Wohnort oder die Firma und den Sitz des Verkäufers, der die Ware eingeführt hat, enthalten.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 9. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Verordnung vom 28. Juni 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Haser.

(Reichs-Gesetzbl. S. 393).

Vom 9. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 16 Abs. 2 der Verordnung vom 28. Juni 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Haser (Reichs-Gesetzbl. S. 393) erhält folgende Fassung:

„Jedoch dürfen die Kommunalverbände von den zu diesem Ausgleich bestimmten Mengen in besonderen Fällen unter entsprechender Kürzung der auf Einbuße oder Zuchtbullentfallenden Mengen auch an Besitzer von anderen Spann- und Zuchtlinien Haser abgeben und einzelnen Einhufern oder Zuchtbullengrößere Mengen Haser zuweisen.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Haser vom 28. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 393).

Vom 9. September 1915.

Der Bundesrat hat gemäß § 6 Abs. 2 a und § 10 Abs. 2 a der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Haser vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) für die Halter von Zuchtbullent folgende bestimmt:

1. zu § 6 Abs. 2 a:

Halter von Zuchtbullent dürfen durchschnittlich für den Tag und Bullen ein halbes Kilogramm Haser verfüttern;

2. zu § 10 Abs. 2 a:

Bei der Enteignung sind jedem Besitzer für jeden Zuchtbullent 185 Kilogramm Haser zu belassen.

Berlin, den 9. September 1915.

Der Reichskanzler:

J. A. Richter.

Es ist diesseits wiederholt bemerkt worden, daß Polizeibehörden (muthmaßlich aber auch andere Zivilbehörden) an FirmenBescheinigungen erteilen, wonach deren Bestände beschlagnahmt sind und nur für Kriegszwecke verwendet werden dürfen. Die Firmen verfahren dann, mit Hilfe dieser Bescheinigung aus beschlagnahmten Beständen Metalle zu entnehmen, ohne die übrigen in § 6 der Verfügung Nr. 1/4. 15. R.A. betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Metallen vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Bei den früheren durch Einzelverfügungen ergangenen namentlichen Beschlagnahmen von Metallbeständen genügt eine derartige Bescheinigung al-

terdings. Seit dem Inkrafttreten der Verfügung Nr. 1/4. 15. R. A. Nr. 1, durch die alle vorangegangenen Einzelverfügungen aufgehoben wurden, ist die Entnahme von Kriegsrohstoffen lediglich gegen Vorbringen einer solchen Bescheinigung nicht mehr statthaft.

Es wird ergebenst ersucht, alle in Betracht kommenden Behörden in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß derartige Bescheinigungen zu dem gedachten Zwecke nicht mehr ausgestellt werden sollen. Etwa erteilte Bescheinigungen dieser Art sollen zurückgezogen, und die Namen der Firmen, die sie erhalten haben, umgehend den zuständigen Generalkommandos pp. mitgeteilt werden, damit diese durch die Revisionen bei den betreffenden Firmen nachprüfen und die Namen der Lieferfirmen zur Vornahme weiterer Nachprüfungen feststellen lassen können.

Soweit künftig Firmen diese Bescheinigungen von Behörden verlangen, sollte in den Wortlaut ausdrücklich die Bemerkung aufgenommen werden, daß die Bescheinigung zur Entnahme von Kriegsrohstoffen aus beschlagnahmten Metallbeständen nicht berechtigt, sondern daß hierfür die Bedingungen des § 6 der Verfügung Nr. 1/4. 15. R. A. zu erfüllen sind.

Wegen Verhinderung der Ausstellung von solchen Bescheinigungen durch Militärbehörden wird auf das diesseitige Schreiben vom 17. Juni 1915 — B. I. 698/4. 15. R. A. — Bezug genommen.

Berlin W. 66, den 19. August 1915.

Leipzigerstr. 5.

Kriegsministerium.

Im Auftrage:

gez.: Unterkräft.

Nr. W. 6649/7. 15. R. A. Nr. 1.

Den Ortspolizeibehörden zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Limburg, den 13. September 1915.

L. I. 233.

Der Landrat.

Nach den gemachten Beobachtungen gelangen die anstehenden Krankheiten unter den Militärpersonen auch jetzt noch nicht in vollem Umfange zur Kenntnis der zuständigen Zivilbehörden. Für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung und insbesondere zur Vermeidung von Krankheitsverschleppungen sind die vorgeschriebenen wechselseitigen Benachrichtigungen aber unentbehrlich und kann auf deren genaue Durchführung einmal in den letzten Kriegsjahren nicht verzichtet werden. Eure Hochwohlgeboren (Hochgeborenen) ersuche ich daher ergebenst, soweit notwendig, die Polizeibehörden gefälligst nochmals mit entsprechender Weisung zu versehen. Wegen der Militärbehörden verweise ich auf die Erlasse des Herrn Kriegsministers — Medizinalabteilung — vom 28. November 1914 und 25. Juni 1915 — R. M. 5276/11. 14. R. A., 3211/6. 15. R. A. II —, abgedruckt im Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten S. 371/1914, S. 247/1915. Erforderlichenfalls ist den königlichen Sanitätsämtern und den

Lazarettoverwaltungen pp. gegenüber ausdrücklich auf diese Erlasse Bezug zu nehmen.

Abdruck erfolgt im Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 5. August 1915.

Nr. 12 273.

Minister des Innern.

J. A.: gez. Dietrich.

Abdruck den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Limburg, den 18. August 1915.

L. I. 88.

Der Landrat.

Es ist von Wichtigkeit, daß die in diesem Jahre vielerorts zu erwartende Eid- und Buchmast im Interesse der Viehhaltung nach Möglichkeit ausgenutzt wird.

Das kann geschehen durch den Eintrieb von Schweinen — auch Schafen — in die masttragenden Bestände, durch das Einmasten der Eichen und Buchen zwecks späterer Verfütterung im Stalle und durch die Herstellung von Speiseöl aus Bucheln, deren Prehrkräfte zugleich einen guten Futtertrocken für Rindvieh, Schweine und Schafe liefern.

Die Vorbereitung aus Bucheln ist bei dem bestehenden Mangel an Speiseölen von hervorragendem gemeinwirtschaftlichem Interesse.

Ueber den Eintrieb von Schweinen usw. in die Staatsforsten ist seit Ausbruch des Krieges eine Reihe von allgemeinen Verfügungen ergangen, die namentlich auch hinsichtlich der Unentgeltlichkeit des Eintriebes von Schweinen auch für die masttragenden Bestände in Kraft bleiben. Den Schweinen usw. sind aber im kommenden Herbst, wie ich hiermit bestimme, von den masttragenden Beständen nur die zu öffnen, die entweder wegen der Geringfügigkeit der Mast oder wegen mangelnder Arbeitskräfte überhaupt nicht angesammelt werden können, oder in denen das Sammelgeschäft bereits beendet wurde.

Ueber das Sammeln von Eichen und Bucheln in den Staatsforsten im kommenden Herbst bestimme ich folgendes: 1. Das Sammeln erfolgt grundsätzlich für Rechnung der Verwaltung. Sammelerslandbescheine sind nur unter den Voraussetzungen der lfd. Nr. 7 dieser Verfügung auszugeben.

2. Das Sammeln soll nach Möglichkeit in allen hierfür überhaupt in Betracht kommenden Beständen durchgeführt werden, und ist, damit dieses Ziel erreicht wird, in Angriff zu nehmen, sobald die Früchte in ausreichender Menge gefallen sind, und der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere der der Kartoffelernte, die Inanspruchnahme größerer Mengen von Arbeitskräften für den Wald gestattet. Eine Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen durch vorzeitiges Heranziehen der Anwohner des Waldes zum Sammeln von Eichen und Bucheln ist unter allen Umständen zu vermeiden.

3. Der zuständige Forstbeamte hat das Sammeln zu leiten und zu überwachen und ist dafür verantwortlich, daß es innerhalb seines Dienstbezirks, soweit ihm die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sachgemäß und im Sinne der lfd. Nr. 2 dieses Erlasses auch vollständig durchgeführt wird.

4. Wo das einfache Auflesen der Bucheln vom Boden nicht hinreichend fördert, kann auch ihr Abklopfen von den masttragenden Kronen auf untergebreitete Tücher oder ihr Zusammenfegen mit nachfolgender Reinigung des gewonnenen Gutes durch Werten und Sieben in Frage kommen.

5. Das Sammeln wird vorzugsweise mit Frauen und Kindern und in der Regel gegen Stüchlohn — nach Beweise — auszuführen sein.

Der Stüchlohn, der in der Regel die Vergütung aller Arbeit bis zur Ablieferung des gereinigten Samens an die Verwaltung in sich schließen soll, ist so reichlich zu bemessen, daß er einen starken Anreiz zur Beteiligung an dem Sammeln in sich trägt. Er wird um so höher festzusetzen sein, je geringer die Mast ausgefallen ist.

Neben der Höhe des Sammellohnes wird auch die Zahl und bequeme Lage der Abnahmestellen sowie die rasche Zahlung der verdienten Löhne das Angebot von Sammlern günstig beeinflussen können.

6. Die von den Sammlern abgelieferten Früchte sind von der Verwaltung nach einer der gebräuchlichen Methoden mit Sorgfalt zu behandeln und bis zur weiteren bestimmten Bestimmung über ihre Verwertung aufzubewahren.

7. Hat die Verwaltung das Sammeln für eigene Rechnung eingestellt, so können diejenigen Personen, die sich an dem Sammeln gegen Lohn mit Eifer beteiligt haben, Erlaubnisbescheine zum Sammeln für den eigenen Bedarf in bestimmten hierzu angewiesenen Beständen ohne Entgelt erhalten.

Berlin W. 9, den 7. August 1915.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr v. Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Den Herren Bürgermeistern empfehle ich, die Gemeindevorstände in gleicher Weise nutzbar zu machen und zu diesem Zweck das Einmasten von Eichen und Bucheln den Gemeindeangehörigen freizugeben.

Limburg, den 13. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände

des Kreises Limburg.

Die Kriegs-Familien-Unterstützungen können abgehoben werden. Nichtabgehobene Beträge werden nach dem 22. September durch die Post überandt.

Limburg, den 16. September 1915.

Kreisamtsverwaltung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Sept. (W. I. B. Amtl.) Ein französischer Angriffsvorstoß am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Ein bei Reims (nahe der französisch-schweizerischen Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überflieg sich und stürzte ab.

Oberste Seeresleitung.

Zu den 3. Angriffen auf London.

Amsterdam, 15. Sept. (I. U.) Der Londoner Korrespondent der „Trib“ berichtet seinem Blatte über die Zeppelin-Angriffe auf London eine Reihe von Einzelheiten, denen folgendes zu entnehmen ist: Beim Erscheinen der Zeppeline ertönte aus allen Gegenden Geläute. Fenster wurden aufgerissen, Menschen liefen auf die Straße und es entstand ein allgemeines Angstgefühl. Die Leute fragten darum, wie die Zeppeline London erreichen konnten, ohne angelockt zu werden, und warum nicht Geschwader von Flugzeugen sie vertreiben. Es wird dringlich verlangt, daß die Militärbehörden endlich tröstliche Maßregeln ergreifen, um die Stadt besser vor der Luftgefahr zu schützen. Der Schaden, der von den Zeppelinen angerichtet worden ist, ist sehr bedeutend. Der Korrespondent beschreibt die Stadtteile, in denen bei dem letzten Bombardement keine Fensterhebe ganz geblieben ist. Viele Brände haben zum Vernichtungswert mit beigetragen. Nach jedem Angriff ist die Zahl der Toten beträchtlich. Nach einem Bericht des „Amsterdamer Handelsblattes“ aus London wurden bei den Zeppelinangriffen im Hafenort von London Bomben geworfen, durch die auch neutrale Schiffe in Gefahr gerieten.

Englische Maßnahmen gegen Zeppelinangriffe.

Amsterdam, 15. Sept. (I. U.) Das „Allgemeine Handelsblatt“ erfährt aus London: Infolge der mehrfachen feindlichen Luftangriffe auf London verfügten die Behörden, daß der gesamte Hafenbetrieb, wie das Löschen und Laden der Schiffe im Londoner Hafen, des Nachts ruhen muß. Sämtliche Lichter des Hafens müssen gelöscht werden, um dadurch feindlichen Luftschiffen keine Orientierung nach der Themse und dem Hafen zu ermöglichen. Diese Maßnahme dürfte den Handel schwer schädigen und für den Schiffsverkehr erhebliche Verzögerungen zur Folge haben. Auch die Einnahme der Stadt London aus dem Hafenbetrieb dürfte dadurch beträchtlich geschwächt werden.

Die englischen Verluste.

Amsterdam, 15. Sept. (I. U.) Reuter meldet: Im Unterhause wurde bekanntgegeben, daß die englischen Verluste bis zum 21. August 381 983 Offiziere und Mannschaften betragen. Gefallen sind 4965 Offiziere, 70 992 Mann, verwundet 9978 Offiziere, 241 096 Mann; vermißt werden 1501 Offiziere.

Keine italienischen Truppen an die Westfront.

Zürich, 15. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ erfährt aus dem Haag: Eine Depesche aus Havre bestreitet die Entsendung italienischer Truppen an die Westfront.

Die deutschen U-Boote im Mittelmeer.

Basel, 15. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Basler Nachrichten“ melden aus London: Mitteilungen der Agentur Vloos lassen erkennen, daß bis zur Organisation von Gegenmaßnahmen gegen die deutschen Unterseeboote die gesamte Handelsverkehr von und nach Marseille und Bordeaux eingestellt worden ist.

Gegen Berrufsstellen in Belgien.

Brüssel, 14. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Generalgouverneur erläßt folgende Verordnung: Wer es unternimmt, andere durch Aufstellung von Berrufsstellen oder

Androhung von Nachteilen oder ähnliche Mittel in ihrem Vermögen oder ihren Erwerbsmöglichkeiten deswegen zu schädigen, weil sie Deutsche sind, mit einem Deutschen Beziehungen unterhalten oder eine deutschfreundliche Haltung zeigen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Auf Geldstrafe kann auch neben Gefängnisstrafe erkannt werden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der aus den bezeichneten Gründen einen anderen beleidigt oder mißhandelt, oder der durch Androhung von Nachteilen oder ähnliche Mittel andere zu hindern sucht, eine deutschfreundliche Haltung zu zeigen. Wird eine der angeführten strafbaren Handlungen von mehreren gemeinschaftlich begangen, die sich zu diesem Zwecke verbunden haben, so wird jeder Teilnehmer an einer solchen Verbindung als Täter bestraft. Die Strafe kann in diesem Falle auf fünf Jahre Gefängnis erhöht werden.

Ein elassischer Spion erschossen.

Berlin, 15. Sept. Wie man der „Post. Ztg.“ aus Straßburg im Elß drahtet, wurde in Mülhausen durch Anschlag bekanntgegeben: Erschossen wurde heute als Spion Alfred Mayer, Spediteur und Großhändler. Er hatte das Vaterland an Frankreich verraten und war deswegen vom Gericht der Etappenkommandantur zum Tode verurteilt worden.

Armeehauptquartier, den 13. September.

Der Oberbefehlshaber.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 15. Sept. (W. I. B. Amtl.) Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Am Brückenkopf westlich von Tannenberg. Bei Solati (südwestlich von Tannenberg) wurde feindliche Kavallerie geworfen.

An der Wilia nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Ostlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor.

Südlich des Njemen wurde die Szjara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht. Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist über die Szjara zurückgedrängt. Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radens.

Die Verfolgung auf Winkl wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 15. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: den 15. September 1915:

An der bessarabischen Grenze wiesen unsere Truppen einen russischen Angriff ab.

Am Dniestr und vor unseren Stellungen östlich von Bugacz herrschte Ruhe. An allen anderen Teilen unserer galizischen und wolhynischen Front kam es abermals zu schweren, für den Feind erfolglosen Kämpfen. Nordöstlich von Dubno ließ der Feind bei einem mißglückten Gegenangriff nebst zahlreichen Toten sechs Offiziere und 800 Mann an Gefangenen und drei Maschinengewehre als Beute zurück. Ungarische Seeres- und Landwehrbatalione und das Otcaner Infanterieregiment Nr. 793 haben hier unter Führung entschlossener selbsttätiger Kommandanten neuerlich Proben kriegerischer Tüchtigkeit abgelegt. In dem Wald- und Sumpfsgebiete des Styr und des Pripjet warf

unser Kavallerie in den letzten Tagen zahlreiche feindliche Reiterabteilungen zurück.

Die in Litauen kämpfenden I. und I. Streikräfte erreichten im Verein mit unseren Verbündeten die Szjara.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant

Die Räumung von Petersburg wird fortgesetzt.

Kopenhagen, 15. Sept. (I. U.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Die Räumung der Stadt wird fortgesetzt, ebenso die Entfernung von Wertpapieren und Korpsegegenständen. Diese wird so gründlich durchgeführt, daß sogar das kupferne Dach des Domes entfernt wurde. Die „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Der Erfolg der Deutschen bedroht die russischen Stellungen bei Wilna und an der Düna. Der allgemeine Eindruck ist, daß die Deutschen überall den empfindlichsten Punkt in den russischen Stellungen suchen, um eine entscheidende Schlacht zu liefern. Der Zustand der russischen Bewegungen war bisher, dieses zu vermeiden. Aber bei der Verkleinerung der Munitionslieferungen ist es möglich, daß die Zeit bald kommen wird, in der die Rotwendigkeit dieser Verzögerung auftritt.

Die Einnahme von Brody.

Berlin, 15. Sept. (I. U.) Der Kriegsberichterstatter des „Berl. Tgl.“, Leonhard Abelt, meldet seinem Blatte aus dem R. und A. Kriegspressequartier unterm 14. September: Vor Brody hatten die Russen noch Widerstand versucht. Südwestlich der Stadt bezogen sie vorzüglich ausgebauten Stellungen. Stadwerfartig waren die Verteidigungsstellungen ausgebaut, mit schrapnellreicher Dedung aus Balken und dreifachen Hindernisse aus Stachelbüscheln, Spandaken und Wassergräben umgeben. Durch den andauernden Regen waren Feld und Wiesen in große Sumpfe verwandelt worden, was die Verteidigung noch erhöhte. Trotz allem überwand unsere Truppen überall in frontalem Angriff alle Schwierigkeiten, entzissen dem Feinde in blutigen Kämpfen, die bis zum Handgemenge führten, eine Stellung nach der anderen, bis sich die Russen schließlich zurückziehen mußten. Um 1 Uhr räumten sie Brody; unsere Patrouillen zogen um 3 Uhr in die Stadt ein. Die Russen begräbte eine feillich geschmückte Stadt. Von Brody zog sich die Russen kampflös hinter Radzivilow zurück. Hier bezogen sie nochmals sehr stark besetzte Stellungen. Auf schwere Artillerie hatten sie hier. Eine Batterie, bestehend aus vier Geschützen, beschloß unsere Linien mit großem Nachdruck. Die einzelnen Stützpunkte wurden sehr zahlreich verteidigt. Die Truppen nahmen in zähem Ringen den kleinen Hügel östlich der Stadt. Die Russen verbrennen überall unterwegs die Dörfer und treiben die Bevölkerung in Not und Elend. Viele Leute lassen die geringe Habe zurück, wir aber dringen immer tiefer ins Innere Rußlands vor.

Ein englischer Transportdampfer versenkt.

Berlin, 15. Sept. (I. U.) „Völkischer Zeitung“ aus Wien mitgeteilt wird, hat ein österreichisch-ungarischer Unterseeboot, das Schiff „Sperdy“, das von Trapp kommandierte, vor einigen Tagen in der Adria einen großen englischen Transportdampfer versenkt und verjagt.

Russische Miswirtschaft.

Stockholm, 14. Sept. (I. U.) Auch schon in den letzten Invaliden aus Rußland in Haparanda ein, halb der schwedische Invalidenzug über durch Schweden gehen mußte, um in Trelleborg die russischen Invaliden nach Deutschland abzuholen. Diese treffen noch immer regelmäßig ein. Die Gründe über den russischen Wirrwarr weiß man nicht, aber der Wirrwarr ruft hier kein Erstaunen hervor.

Der Krieg mit Italien.

Mien, 15. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amt-
verlautbar: den 15. September 1915:
Zürcher Grenzgebiet hielt die gewöhnlichen Gefüh-
gehn an. Dettlich des Rodinut-Passes schrit-
Truppen zum Angriff und eroberten die feind-
Stellungen auf dem Fidenigkofel und auf dem Ramme
dieses Grenzberges. An der kustenländischen Front
die italienische Artillerie mit erhöhter Heftigkeit gegen
Stellungen von Javorcel bis zum Tolmeiner Bräden-
Heftliche Angriffe auf den Javorcel und im Bräde-
brachen zusammen. Ebenso wurden die üblichen An-
versuche des Gegners im Abschnitte von Doberdo

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Was wird aus den Dardanellenkämpfen?

Berlin, 15. Sept. (Z. U.) Von unterrichteter Seite
des „Berl. Vol.-Anz.“ u. a. geschrieben: Das Her-
des Aquinotiums und seine besonders im Wolf
Stärke mit großer Heftigkeit austretenden Süd- und
Stärke läßt den Verbündeten nur noch eine kurze
Zeit, wenn sie ihr Glück gegen die türkischen Linien
einmal versuchen wollen. Im türkischen Lager ver-
man sich daher noch in dieser Woche auf einen allge-
mitenden Angriff, für den auf der Seite der Ver-
einige Tage die Vorbereitungen im Gange
Später dürften die Elemente Winterruhe gebieten;
die sehr häufig zu heftigen Stürmen anschwellenden
und in der Ägäis vom Herbst bis zum Frühjahr
endend. Die Zustände, die im englisch-französischen
Licht bei einem nur fünf Tage andauernden Sturm,
nicht selten sind, eintreten müssen, sind kaum auszu-
und in türkischen Kreisen hält man die Fortsetzung
angriffes auf Gallipoli im Winter für ausgeschlossen.
Man erwartet dort noch einen großen Angriff — und
Schluß.

Verkehr zwischen Konstantinopel und Orsova.

an der Schweizer Grenze, 15. Sept. (Z. U.)
„Agence Haas“ vernimmt man in Athen aus bul-
Quelle, daß beständig Flugzeuge von Orsova (Un-
Serbien und Bulgarien nach Konstantinopel fliegen.
Zugang sei in Bulgarien abgestürzt und zurückgehalten

schwere Verluste der Australier an den Dardanellen.

an der Schweizer Grenze, 15. Sept. (Z. U.)
Schwerer Blättermeldungen wiesen die letzten engli-
schlachten aus den Kämpfen an den Dardanellen zum
auf sehr große Verluste bei den australischen Trup-
Das 3. und 14. Bataillon der Australier haben
ihres Bestandes in den Händen der Türken ge-

Abbruch der Eisenbahnverbindung zwischen Ungarn und Rumänien.

achen, 15. Sept. (Z. U.) Die Nachricht, daß die
Eisenbahnverbindung zwischen Ungarn und Rumänien wegen
Zusammenziehung deutscher und österreichisch-ungarischer
an der serbischen Grenze eingestellt wurde, macht
einen Eindruck. Die Oppositionspresse betont, daß die
Umstände so eng mit den Ereignissen auf dem
Kriegsschauplatz verbunden seien, daß die Bal-
nun im Hinblick auf die Kriegsergebnisse ihre
treffen könnten, und folgert daraus, daß dieser
Griechenland nur in der vollständigen Neutralität
finne. Die Regierungspreffe enthält sich jeglichen
meins.

Die Bewunderung der deutschen Energie.

Mosburg, 15. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.)
„Hoch“ bewundert die Energie der Deutschen bei der
Wegung von Wegen durch unwirtliche Sümpfe. Alle
wurden durch Holzballen fahrbar gemacht und die
Kolonnen herangezogen, um unter der Leitung von
neuen neue Straßen zu bauen. Die Arbeit gehe
daß mit jedem Tage Dutzende von Werst fertig
In maßgebenden militärischen Kreisen glaube man,
Verteidigungslinie noch weiter zurückgedrängt werden

Bulgarische Stimmungen.

haben dieser Tage schon kurz darauf hingewiesen,
Stimmung in Bulgarien mehr und mehr auf einen
dieses Landes an die Zentralmächte hindrängt.
Gegen die politischen Beeinflussung, das der Bier-
grabe auf die Gewinnung Bulgariens verwandte,
der Lodung und Beladung bis zur offenen Dro-
hat die bulgarische Regierung und das bulgarische
das höchste ruhig gemacht, und das Gegenteil
am Jemitt, was man zu erlangen hoffte. Die vagen
sagen, zu denen der Bierverband Serbien Bulgarien
zwang, konnten den Realpolitikern in Sofia
Gefahr bieten für den sicheren Gewinn, der ihnen
der Türkei und weiterhin von einem Siege Deutsch-
an Österreich-Ungarns winkte für den Fall, daß
auf die Seite des neuen Dreibundes sich schlug.
Stimmen mit der Türkei ist ohne Zweifel als voll-
bekannt, wenn seine Veröffentlichung auch noch
über jenen politischen Gründen zurückgehalten
und es ist ebenso gewiß, daß diese Verständigung
mit der Türkei nur als Vorläufer weiterer be-
Entscheidungen Bulgariens bildet.

für die Stimmung, die zurzeit in Bulgarien
an bulgarischen Regierung vorherrscht, ist die Tat-
sache, die Broschüre, die kürzlich in Sofia erschienen
aus militärischen, wirtschaftlichen und politi-
schen für den unbedingten Anschluß Bulgariens an
Deutschland und Österreich-Ungarns eintritt, in einer Auf-
von 500 Exemplaren an die etwa 2000 bulgari-
schen, Stadt- und Landgemeinden, verlanbt
werden. Auf am tliche Wege und auf am tliche
fin. Um die Bedeutung dieser Maßnahme der
Regierung in vollem Umfange würdigen zu
man den Inhalt der erwähnten Broschüre

etwas genauer kennen. Wir können mitteilen, daß sie in einer
außerordentlich scharfen Sprache geschrieben ist und mit über-
zeugender Wucht die Gründe dafür entwickelt, warum Bul-
garien aus der bisher von ihm beobachteten Neutralität her-
austreten und sein nationales Programm mit Hilfe und unter
dem Schutze der europäischen Zentralmächte zu verwirklichen
suchen muß, und zwar ohne Zögern. In wirtschaftlicher
Hinsicht betont die Broschüre, daß als Absatzgebiete für die
Erzeugnisse Bulgariens nur Deutschland, Österreich-Ungarn
und die Türkei in Frage kommen, daß Bulgarien unter allen
Umständen die Öffnung des nördlichen Donauweges an-
streben muß, während die Öffnung der Dardanellen nur
russischen Interessen dienen, und schließlich eine wirtschaft-
liche Erdöffnung Bulgariens bedeuten würde. In politi-
scher Beziehung eröffnete ebenfalls lediglich ein Anschluß an
die Zentralmächte für Bulgarien die Aussicht auf eine Ver-
wirklichung des Traumes von der Vereinigung aller bulgari-
schen Stämme- und Völkergemeinschaften. Nur auf diesem Wege
werde es möglich sein, viele Tausende bulgarischer Brüder
von einem Joch zu befreien, das sie im Blute zu erlösen
drohe. Deutschlands unantastbare Bundestreue biete eine
Gewähr dafür, daß es die Versprechungen, die es Bulgarien
made, auch ehrlich halten werde, und seine glänzenden Siege
in Rußland zeigten, daß es auch die militärische Macht besitze,
seinen Wünschen Geltung zu verschaffen. Aber sofort
müsse Bulgarien seine Vereinigung mit dem neuen Dreibund
vollziehen, sofort müsse es die bisherige Neutralität auf-
geben, wenn es seine nationale Zukunft sichern und die Brüder
in Mazedonien retten wolle, die unter der serbischen Gewalt-
herrschaft zu Grunde gingen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß es die amtlichen,
die leitenden Kreise in Bulgarien sind, die es sich angelegen
sein lassen, diese Anschauungen möglichst im ganzen bulgari-
schen Volke zu vertreten, so kann unseres Erachtens ein Zwei-
fel über die Richtlinien der bulgarischen Politik in der näch-
sten Zukunft nicht mehr obwalten. Wir dürfen wohl mit
der Stimmung, die sich in Bulgarien auf diese Weise kund-
gibt, zufrieden sein.

Die Nacharbeit der Bäcker.

Berlin, 15. Sept. Alle Bäckergehilfen von Großberlin
nahmen gestern in einer Versammlung, die sehr zahlreich
besucht war, zu der gänzlichen Beseitigung der Nacharbeit
Stellung und bezeugten den Vorstoß der Regierung, der
auf Minderung, wenn nicht gänzliche Abschaffung der Nach-
arbeit abzielt, als einen bedeutenden sozialen Fortschritt.
Heute vormittag begann im Reichstage die Bepreisung mit
dem Reichsamt des Innern über die Bäckereinacharbeit. Es
sind Vertreter aus dem ganzen Reich geladen.

Rus England.

Kronrat im Buckingham-Palast.

Soel van Holland, 15. Sept. (Z. U.) Gestern
nachmittag hat im Buckingham-Palast in London ein wichti-
ger Kronrat stattgefunden, an dem sämtliche Minister und
Abgeordnete der Kommission zur Begutachtung der all-
gemeinen Wehrpflicht teilnahmen. Den Vorsitz führte
der König selbst. Man nimmt an, daß das Kabinett dem
König einen Gesetzesvorschlag zwecks Einführung der all-
gemeinen Wehrpflicht in England zur Prüfung vorlegen will.

Italien und der Orientkrieg.

Ein Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“, der kürz-
lich Neapel besuchte, teilt in einem Stimmungsbild des Hafen-
lebens in Nr. 1201 des Schweizer Blattes folgendes, für
den italienisch-türkischen Krieg wichtige Ereignis mit: „So-
eben ist wieder ein Militärtransportdampfer in See. Auf
dem riesigen Promenadenbühnen sehen wir eine Menge britischer
Soldaten, daneben aber in hellen Tropenuniformen auch ita-
lienische Truppen. Niemand hat ihre Einschiffung gemerkt,
aber jetzt, da der Dampfer aus dem Kriegshafen gleitet
und ein „Viva l'Italia“, „Viva il Re“ vom Deck herüber-
tönt, besteht kein Zweifel mehr, daß es Italiens erste Bun-
deshilfe ist, die nach dem Schlachtfeld auf Gallipoli ge-
bracht wird. Während der Dampfer, langsam eskortiert
von mehreren Torpedobooten, in den im Lichte des Sonnen-
unterganges aufleuchtenden Golf hinausgleitet, wird das Er-
eignis eifrig auf unsern palermitanischen Postdampfer be-
sprochen, und jeder der zahlreichen Passagiere will von andern
in aller Eile vorgenommenen Truppentransporten wissen,
als deren Ziel bald Lemnos, bald der Dobelaseos genannt
werden. Natürlich ist die Reugier aller aufs höchste gespannt,
ob Italien nunmehr überhaupt nur seine Verbündeten auf
Gallipoli unterstützt, oder auch — wie man uns in Rom
gerüchsweise sagte — in Kleinasien bei Smyrna und Malia
Truppen landen, und hier neue weite Okkupationsgebiete
besetzen wird.“ — Wenn die Beobachtungen des Reisenden
richtig sind, so steht es nun also fest, daß Italien mit der
Entente gegen die Türken an den Dardanellen oder in Klein-
asien kämpft und sich nicht damit begnügt, nach der tripolita-
nischen Kolonie Verstärkungen zu schicken. (Rtft. Ztg.)

Anleihebemühungen unserer Feinde in New York.

London, 15. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die
„Central News“ melden aus Washington: Vierpant Mar-
gan hat die französischen und englischen Finanzleute zusam-
men mit 175 Bankiers und sonstigen hervorragenden Ge-
schäftsleuten zu einem Empfangsfeste eingeladen. Man glaubt
mit Sicherheit, daß es den Alliierten glücken wird, eine fünf-
prozentige Anleihe von 100 Millionen Pfund Sterling (zwei
Milliarden Mark) aufzunehmen. Die deutsche Presse
Amerikas tadelt scharf den Anleiheplan und be-
zeichnet ihn als schwerwiegende Verletzung der Neutralität.

Eine Drohung gegen Amerika.

Von der holländ. Grenze, 15. Sept. (Z. U.)
Aus New York meldet Reuter: Der Finanzmann Hill ist
nach New York abgereist, um in die amerikanischen Bank-
herren zu dringen, daß sie dem französisch-englischen Finanz-
auschuß eine beträchtliche Anleihe gewähren. Er will ihnen
durch Zahlen nachweisen, daß ohne solche Anleihe der ameri-
kanische Handel lahmgelegt wird. Der Ueberstich der ameri-
kanischen Ernte sei unvorstellbar, weil Europa nicht im Stande
sei, Barzahlungen zu leisten.

Uom Balkan.

Efjad Pascha Herrschaft.

Von der Schweizer Grenze, 15. Sept. (Z. U.)
Nach einer Meldung der „Agence Haas“ aus Rom geht
Efjad Pascha seinen siegreichen Vormarsch gegen die Wir-
diten fort. Er stößt auf wenig Widerstand. Die Mirditen
haben einen Parlamentär abgesandt, mit der Bitte um Frie-
den. Efjad habe die Absicht, sich zum Herrscher von Al-
banien aufzuschwingen.

Griechenland und Serbien.

Von der holländ. Grenze, 14. Sept. (Z. U.)
Wie die „Times“ aus griechischen Blättern erfährt, hat

Griechenland der serbischen Regierung mitgeteilt, daß es Ein-
spruch gegen die Abtretung des Bezirkes Georgel und Do-
biran an Bulgarien erhebe. Auch bestrebe Griechenland dar-
auf, daß Monastir in das Gebiet mit eingeschlossen werde,
durch das die künftige griechisch-serbische Grenze verlaufen wird.

Lokaler und vermischter Teil.

Vimbürg, den 16. September 1915.

Die Zeichnungen auf die dritte Kriegs-
anleihe nehmen bei der Nassauischen Landesbank einen
außerordentlich günstigen Verlauf. Fast sämtliche
Kassen haben eine starke Zunahme gegenüber der zweiten
Zeichnung in der entsprechenden Zeichnungszeit gemeldet.
Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeden-
falls wieder, wie bei den vorhergehenden Zeichnungen, in
den letzten Zeichnungstagen ein außerordentlicher Andrang bei
allen Kassen der Landesbank entstehen wird. Deshalb soll-
ten alle, die sich an der Zeichnung beteiligen wollen, dies
möglichst bald beorgen.

a. Zur beginnenden Kartoffelernte. Um
die Acker zu räumen und wieder neu zu bepflanzen, hat in
hiesiger Gegend die Kartoffelernte schon ihren Anfang
genommen. Manche Landwirte warten aber noch damit,
da infolge des verspätet eingetroffenen Regens die Kartoffel-
stauden vielfach noch sehr grün und die Knollen noch im
Wachstum sind. Gut ausgewachsene, völlig gereifte Kar-
toffeln sind jedenfalls die besten für den Tisch. In vielen Ge-
genden beginnt man mit der Kartoffelernte auch erst Ende
September und anfangs Oktober. Nach allem, was man
darüber hört und sieht, ist in diesem Kriegsjahr 1915 ein
sehr reichliches Kartoffelertragnis zu melden, wie auch das
Kernobst (Äpfel und Birnen) einen außerordentlich reichen
Ernteertrag ergibt. Ein Glück für den Haushalt!

Strassammerziehung vom 13. Sept. Der
wegen Diebstahls oft vorbestrafte Schlosser Johann W.
von Vimbürg hat aus einem Gartenhaus eine Weste ge-
stohlen. Der Angeklagte erhält 10 Tage Gefängnis.
Der gegen ihn erlassene Haftbefehl wird aufgehoben. — Der
Bädermeister E. von Weplar soll Brot ohne Kartoffelmehl-
zusatz bereiten haben. Er ist deshalb mit 15 Mk. Geldstrafe
bedacht worden. Gegen die Strafverfügung erhob er Wi-
derspruch; es blieb aber bei der erkannten Strafe. In
der Berufungsinanz erbringt er den Nachweis, daß sein
Vehrling dem revidierenden Beamten nicht fertigen Brot-
teig gegeben hatte, sondern nur solchen, der erst mit Sauer-
teig angefeuchtet war. Er wurde daher freigesprochen.

aus der Landwirtschaftskammer. In der
am 11. d. Mts. unter dem Vorsitz des Herrn Kammerherrn
von Heimburg stattgehabten Sitzung des Ausschusses für
Tierzucht gelangte eine Reihe von Vorlagen betr. die Ei-
chung der Herdbuchführung und den Stand der Viehzucht und
-haltung zur Beratung. Der Ausschuss beschloß, an den maß-
gebenden Stellen dringend für eine ausreichende Fütterung
der Zuchtstiere mit Hafer einzutreten, um so der in ver-
schiedenen Gebieten aufgetretenen geringeren Trächtigkeit ent-
gegenzuwirken. Außerdem empfahl der Ausschuss, den Bullen-
haltern an Stelle von Geldentschädigungen Hafer und Ko-
genlleie liefern zu lassen. Dem Antrag der Landwirtschafts-
kammer für die Proving Westfalen, der sich gegen
das Verbot des Schlachtens trachtiger Tiere wendet, stimmte
der Ausschuss nicht zu. Zur Vermehrung der vorhandenen
Futterbestände empfiehlt der Ausschuss, mit den Stadtver-
waltungen des Bezirkes wegen der Trodnung der Schlach-
thausabfälle erneut in Verhandlungen zu treten. Im An-
schlusse hieran beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit
der Frage der Verbeutung der Rassenamen. Die von
dem Ausschuss-Vorsitzenden ergangene Anregung, die noch
vielfach gebräuchlichen fremdländischen Rassenamen auszu-
merzen, fand die einstimmige Billigung des Ausschusses. Es
liegt tatsächlich auf kein Grund vor, für Rassen, die bei uns
bodenständig geworden sind, ausländische Namensbezeichnun-
gen weiter bestehen zu lassen. Beispielsweise braucht das
in Deutschland gezüchtete Jagdschwein nicht mehr „Sunter“,
das nordfriesische Fleischschind nicht mehr „Schorthorn“ und
das schwarzblau-schwarze Fleischschaf nicht mehr „Schrophire“ zu
heißen. Der diesbezügliche Bescheid des Ausschusses lautete:
„Der Ausschuss für Tierzucht der Landwirtschaftskammer für
den Regierungsbezirk Wiesbaden hält eine Verbeutung
der fremdländischen Rassenamen für nötig und ersucht die
Landwirtschaftskammer, bei den zuständigen Stellen ent-
sprechende Anträge zu stellen.“

Deutsche Jäger! Die unbedingt erforderliche
möglichste Schonung winterer Metallbestände gibt dem Vor-
sitzenden des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins Ver-
anlassung, an alle deutschen Jäger die eindringliche Bitte zu
richten, ihr Augenmerk bei der Ausübung der Jagd in dieser
Kriegszeit auch auf die abgeschossenen Patronen — ins-
oweit sie nicht wieder geladen werden — zu richten, und im
Interesse des Vaterlandes darauf zu sehen, daß die Pa-
tronenhüllen, wenn sie Metall enthalten, unter keinen Um-
ständen weggeworfen, sondern aufgehoben werden, und so-
mit zu erneuter Verwendung der Metallteile erhalten bleiben.
Auf jede Hülle kommt es an! Sammelleisten sind
die Geschäftsstellen der Landesvereine des oorerwähnten Ver-
eins, und, wo solche nicht genannt sind, bittet man, die Pa-
tronenhüllen entweder an die bekannten Adressen der Herren
Landesvorstände, oder an das Generalsekretariat des Ver-
eins zu Berlin W. 50, Geisbergstr. 25/6 einzusenden.

a. Eh, 15. Sept. Dem Unteroffizier B. Braun
von der Kriegsfernsprech-Abteilung, Sohn des Konrad Braun
von hier, wurde für rühmliches Verhalten im Kriegsdienst
das Eisene Kreuz verliehen.

Wephar, 15. Sept. Zwei aus dem hiesigen Ge-
fangenenlager kürzlich entwichene russische Gefangene
wurden jetzt in der Giechener Gegend wieder ergriffen.

Berlin, 15. Sept. Im Alter von 73 Jahren ist gestern
der bekannte Tiermaler Professor Paul Mengerheim in-
folge eines Schlaganfalles verstorben.

Vigano, 15. Sept. (Z. U.) Laut „Secolo“ befindet
sich der Besuv in reger Tätigkeit. Er stößt Asche und
Lava aus. Das Volk von Reapel versammelte sich am
Rai und auf den Anhöhen, um dem großartigen Schau-
spiel beizuwohnen. In den Bejuvorten herrscht jedoch voll-
kommene Ruhe.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 6 Uhr 45 Minuten, Predigt 7 Uhr 15 Minuten,
Samstag morgen 7 Uhr 00 Minuten, Ausgung 7 Uhr 15 Minuten.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 17. September 1915.

Trocken, meist heiter, nachts kühler als seither, Tageswärme
weiter ansteigend.

Luftwärme 16° C.

Bestellen Sie schon jetzt

den
„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt.)

für das vierte Quartal 1915.

Alle Postanstalten, die Zeitungsträger sowie die Geschäftsstelle in Limburg, Brückengasse 11, nehmen Bestellungen entgegen.

Stimmen aus dem Leserkreis der Deutschen Moden-Zeitung*)

Mit Freude nehme ich mein Abonnement wieder auf. Das Blatt war mit Beratern, Helfern, Freund in vielen wichtigen Fragen, ein Jedes in der Familie freute sich stets auf sein Erscheinen, zumal auch der literarische Teil nur Gediegenes brachte, das ich meinen heranwachsenden Töchtern standlos zum Lesen gab. Was Ihre Schmitte anbelangt, habe ich Ihnen schon mehrmals mein uneingeschränktes Lob und meine Bewunderung ausgesprochen, ich habe viel nach demselben gearbeitet sowohl Wäsche, als Kleider, sie sind gleich tadellos.

Köln a. Rh., Ritterstr. 52, 21./6. 1915 Marianne S...

*) Vierteljährlich 1 Mark 50 durch Buchhandel und Post. Probehefte sendet umsonst Verlag Otto Beier, Leipzig.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt und Abfällen etc. auf dem Schuttabladepark am Offheimer Weg darf nur gegen Bescheinigung und nach näherer Anweisung des Stadtbauamtes erfolgen.

Wer unbefugt Schutt, Scherben usw. auf Grundstücke bringt, wird nach § 26 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Limburg (Lahn), den 15. September 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Harten.

4/214

Große Obstersteigerung.

Montag, den 20. September 1915,

vormittags 9 Uhr

beginnend, wird das Obst in den hiesigen Gemeindegärten und auf dem Turnplatz von ca. 350 Kessel- und 3 Birnbäumen,

etwa 1000 Zentner,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Reesbach, den 13. September 1915.

Der Bürgermeister:
Bichmann.

3/213

Obstersteigerung

in

Niederzenzheim

am Mittwoch, den 22. September 1915.

Beginn um 12 Uhr mittags

2/214

am Sauwasen.

Heute frisch eingetroffen:

Bratschellische Pfund 34

Sablian mittel Pfund 36

Große Schellische Pfund 50

Süße Trauben Pfund 48

Franz Nehren.

3/214

1 Lagerfaß von 1000 Liter Inhalt und
2 Maisbottiche von je 420 Liter Inhalt
zu verkaufen.

Reinhard August Wagner,
in Dauborn.

6/214

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. September, an bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftsbank in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 1. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinseszinsen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres ausbezahlt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, 99 Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. §. 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch die Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgeteilten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. Js. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober 1915
20 %	" " " " " 24. November 1915
25 %	" " " " " 22. Dezember 1915
25 %	" " " " " 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von A 300	A 100 am 24. November, A 100 am 22. Dezember, A 100 am 22. Januar,
die Zeichner von A 200	A 100 am 24. November, A 100 am 22. Januar,
die Zeichner von A 100	A 100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Zinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners gerechnet.

Beispiel: Von dem in §. 8 genannten Kaufpreis gehen demnach ab bei Zahlung bis zum 30. September Stückzins für ein halbes Jahr = 2 1/2 % der tatsächlich zu zahlenden Betrag also nur A 96,50 für 100 A Nennwert. Für 182 Tage = 2,25 % " " " " " A 96,75 für 126 Tage = 1,75 % " " " " " A 97,25

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zeichnungscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zeichnungscheine nicht vorgehen sind, werden mit gleichem Umtausch fähig gemacht und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden. Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorinn.

Havenstein. v. Grimm.

6/201

Der Kreisverband Vaterländischer Frauenvereine

richtet am 10. Oktober 1915 wieder einen Kursus zur Ausbildung für Helferinnen ein.

Anmeldung bei der Vorsitzenden Frau Elli Büchting, Diezterstraße 48, Montag und Donnerstag von 12—1 Uhr.

Mitzubringen sind:

1. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf.
2. Geburtschein.
3. Schulabgangszeugnis.
4. Leumundszeugnis.
5. Ärztliches Attest.

(Diejenigen jungen Mädchen, die sich schon im vorigen Jahr gemeldet hatten, brauchen kein neues ärztliches Attest.)

Die Vorsitzende des Kreisverbandes
Vaterländischer Frauenvereine im Kreise Limburg
Frau Elli Büchting.

5/214

Suppen- Würfel

100 Stück Mark 1.50

1000 Stück Mark 12.50

Nur gegen Nachnahme ab Leipzig.

W. Kaden, Großhandlung,

Leipzig-Möckern 621.

7/210

Es geht nicht ohne neues Herbstkleid.

Viele Frauen werden sich das sagen und das neue Favorit-Modenalbum (60 Pfg.) wird als erprobter Modeberater willkommen sein. Alle Vorlagen können mit Hilfe d. vorz. Pavorit-Schnitte leicht nachgeschneidert werden. Erb. bei 1/214

Joh. Frz. Schmidt, Limburg.

Ein tüchtiger Schmied sowie Heizer

für Dampfmaschinen

gesucht.

Theodor Ohl, Diez.

7/212

Erdbeerplanzen

50 Stück 40 Pfg.

100 " 70 "

1000 " 6 Mark

gut bewurzelt und in

früchtige Sorten

Magnus

6/202

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen

Verband gegen